

Soziale Arbeit

Zum Stand der U-Haftvermeidung für Jugendliche in NRW

Diskussion möglicher Ansätze zur Weiterentwicklung

Dr. Stefan Eberitzsch

Untersuchungshaftvermeidung in NRW: Zwischen Ansprüchen und Realität
Rückblick, Gegenwart und zukünftige Möglichkeiten
Reinoldinum Dortmund, 12. März 2015

Gliederung

1. Entwicklung der Haft- und Unterbringungszahlen in NRW
2. Ausgewählte empirische Befunde zum Handlungsfeld
3. Diskussion

1. Entwicklung der U-Haftzahlen

Stichtag	U-Häftlinge insgesamt	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	%- Anteil der Jugendlichen an allen U-Häftlingen	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	%- Anteil der Heranwachsenden an allen U-Häftlingen
31.12.2000	17.524	903	5,2	2.120	12,1
31.03.2005	15.459	621	4,0	1.634	10,6
31.03.2010	10.941	468	4,3	1.026	9,4
31.03.2012	11.195	358	3,2	1.045	9,3

Tabelle aus Eberitzsch 2013, S. 39: **Untersuchungshäftlinge in Deutschland (Stichtagszahlen)**

Datenquellen: Villmow u.a. 2011, S. 241; Statistisches Bundesamt 2012, S. 5 und eigene Berechnungen

Jahr	1995	96	97	98	99	2000	01	02	03	04	05	06	07	08	09
Anzahl	857	948	1.060	1.051	1.099	1067	926	936	842	874	827	771	463	493	382

Tabelle aus Eberitzsch 2013, S. 40: **Anzahl der in Untersuchungshaft inhaftierten Jugendlichen in NRW**

Datenquelle: Justizministerium NRW 2008 (1995-2006); Justizministerium NRW 2013 (2007-2009).

Unterbringungen gem. §§ 71, 72 JGG

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Jugendliche in Untersuchungshaft	874	827	771	463	493	382
Gesamtzahl der Unterbringungen NRW	-	-	-	89	-	100
– Westfalen-Lippe	32	41	44	50	-	57
– Rheinland	-	-	-	39	-	43

Tabelle aus Eberitzsch 2013, S. 211: **Darstellung der bekannten Zahlen zur Jugenduntersuchungshaft und zu Unterbringungen gem. §§ 71, 72 JGG in NRW für den Zeitraum 2004 bis 2009.** Datenquellen: (2004-2006) Justizministerium NRW 2008; (2007-2009) Justizministerium NRW 2013; Landesjugendamt Rheinland 2013; Landesjugendamt Westfalen-Lippe 2013.

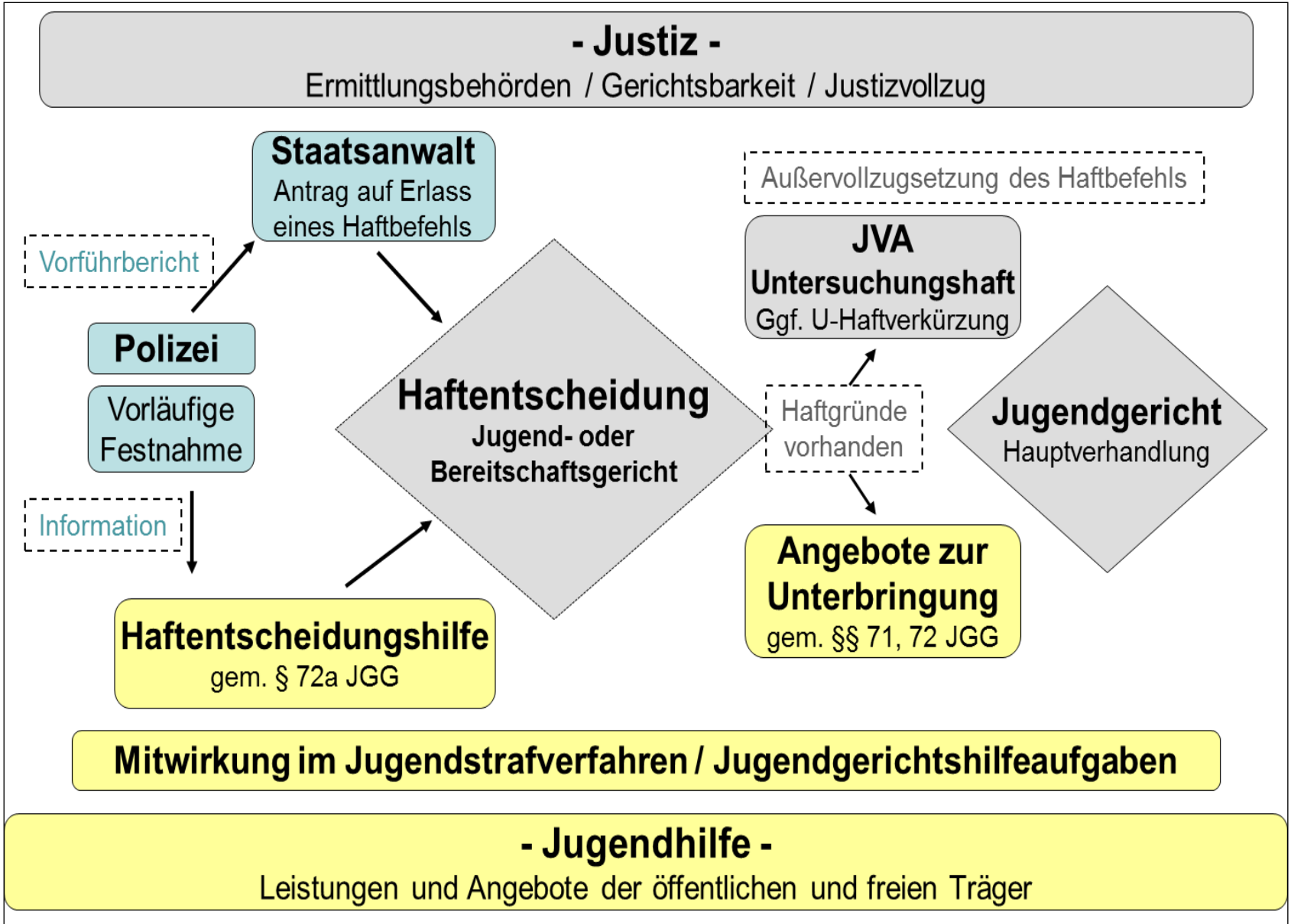
Welche Jugendhilfeangebote werden belegt?

In der Regel spezialisierte, stationäre Einrichtungen

Zwischenfazit

- Inhaftierungszahlen sind rückläufig
- Unterbringungszahlen nehmen von einem niedrigen Niveau aus eher zu
- Alternativen zur U-Haft werden aber noch nicht ausreichend, gem. des gesetzlichen Auftrag, angewandt
- Fast nur spezialisierte Einrichtungen werden belegt

Es scheint immer noch die Frage ungeklärt wie der gesetzl. Auftrag zur Haftvermeidung prioritär umgesetzt werden kann!



Quelle: Eberitzsch 2013, S. 49

zh aw Haftentscheidungshilfe RdErl. 1995

2.1 Die Polizei unterrichtet das zuständige Jugendamt unverzüglich von der vorläufigen Festnahme jugendlicher oder heranwachsender Beschuldigter, sobald nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft eine Vorführung zur Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls zu erwarten ist (§ 72 a JGG). (...)

2.2 Das Jugendamt unterrichtet die Staatsanwaltschaft oder das Haftgericht unverzüglich über das Ergebnis der Prüfung alternativer Maßnahmen.

zhaw Haftentscheidungshilfe RdErl. 1995

2.3 Die StA setzt sich vor einem Antrag auf Erlass eines Haftbefehls mit dem Jugendamt in Verbindung und hört es an, soweit es noch nicht unterrichtet wurde. (...) Beantragt die StA den Erlass eines Haftbefehls, so unterrichtet sie hierüber das Jugendamt und teilt ihm Ort und Zeit des gerichtlichen Vorführtermins mit. Das Jugendamt soll grundsätzlich am Hafttermin und Haftprüfungstermin teilnehmen. Etwaige weitere Erkenntnisse teilt das Jugendamt unverzüglich der StA und dem Haftgericht mit. (...)

2. Ausgewählte empirische Befunde zum Handlungsfeld

- Befragung aller Jugendhilfen in NRW
- Interviewreihe mit Ermittlungs- und Jugendrichtern
- Konzeptanalyse von Angeboten der Jugendhilfe

Eberitzsch 2013: Jugendhilfe und Strafjustiz. Die Abwendung von Untersuchungshaft für Jugendliche im Fokus der Jugendhilfeforschung. Eine empirische Analyse in Nordrhein-Westfalen. Zu beziehen unter:

<https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/30571/1/Dissertation.pdf>

Weitere Literaturhinweise auf der meiner Webseite:

http://www.zhaw.ch/fileadmin/php_includes/popup/person-detail.php?kurzz=ebez

Einbeziehung der Jugendhilfe

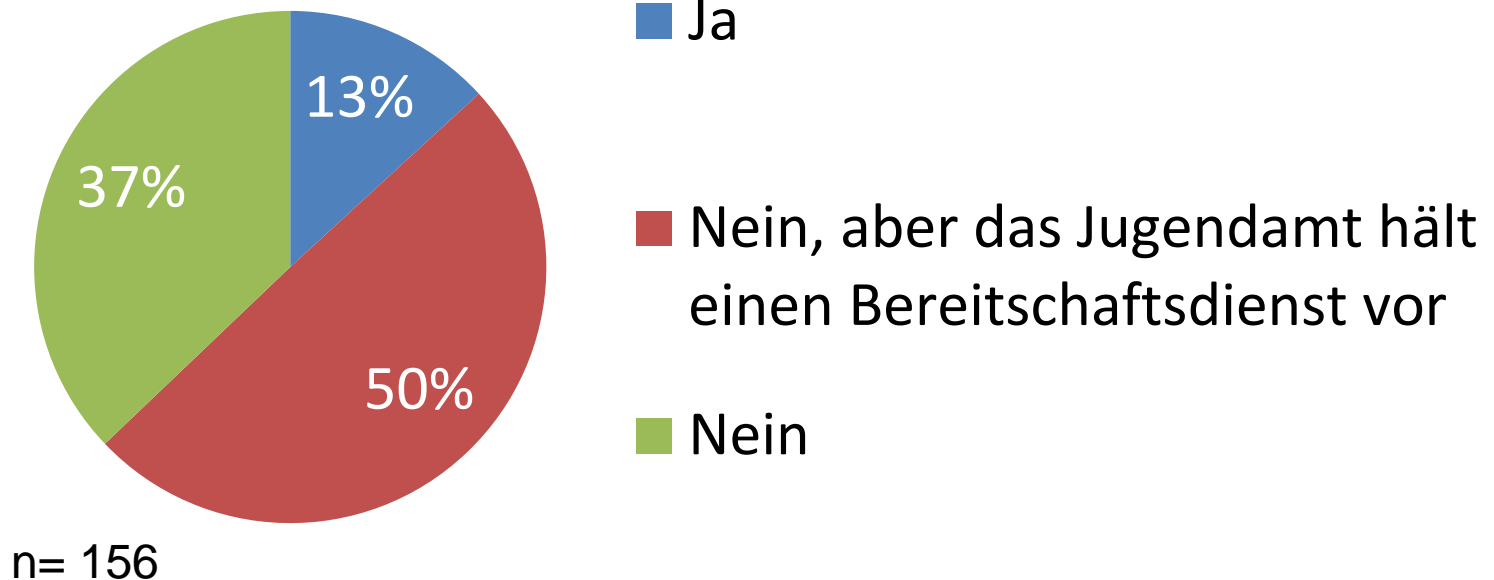
Inwieweit wird die Erlasslage umgesetzt
und die Jugendhilfe in das
Ermittlungsverfahren mit eingebunden?

86% (n= 156) der JGH in NRW geben an,
zumindest manchmal, in
Haftentscheidungen einbezogen zu
werden

Quelle: Eberitzsch 2013

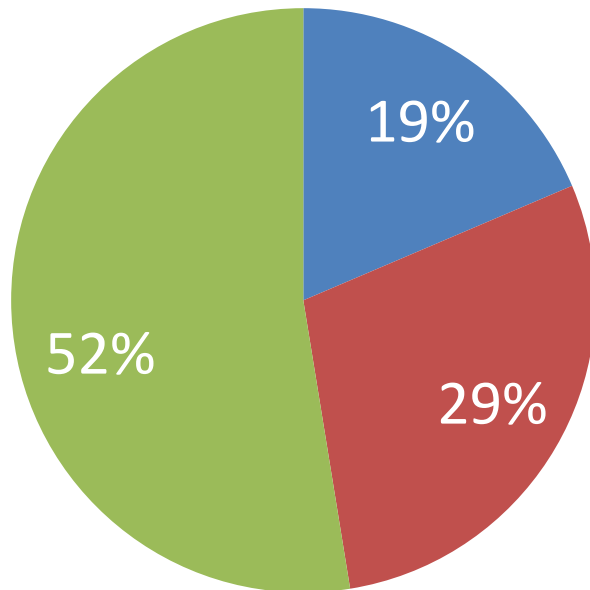
Strukturelle Verankerung der HEH in der Jugendhilfe

Bereitschaftsdienst der JGH vorhanden?



Quelle: Eberitzsch 2013

Gibt es bei Ihnen vereinbarte Verfahren über die Einbeziehung der Jugendhilfe als Haftentscheidungshilfe?

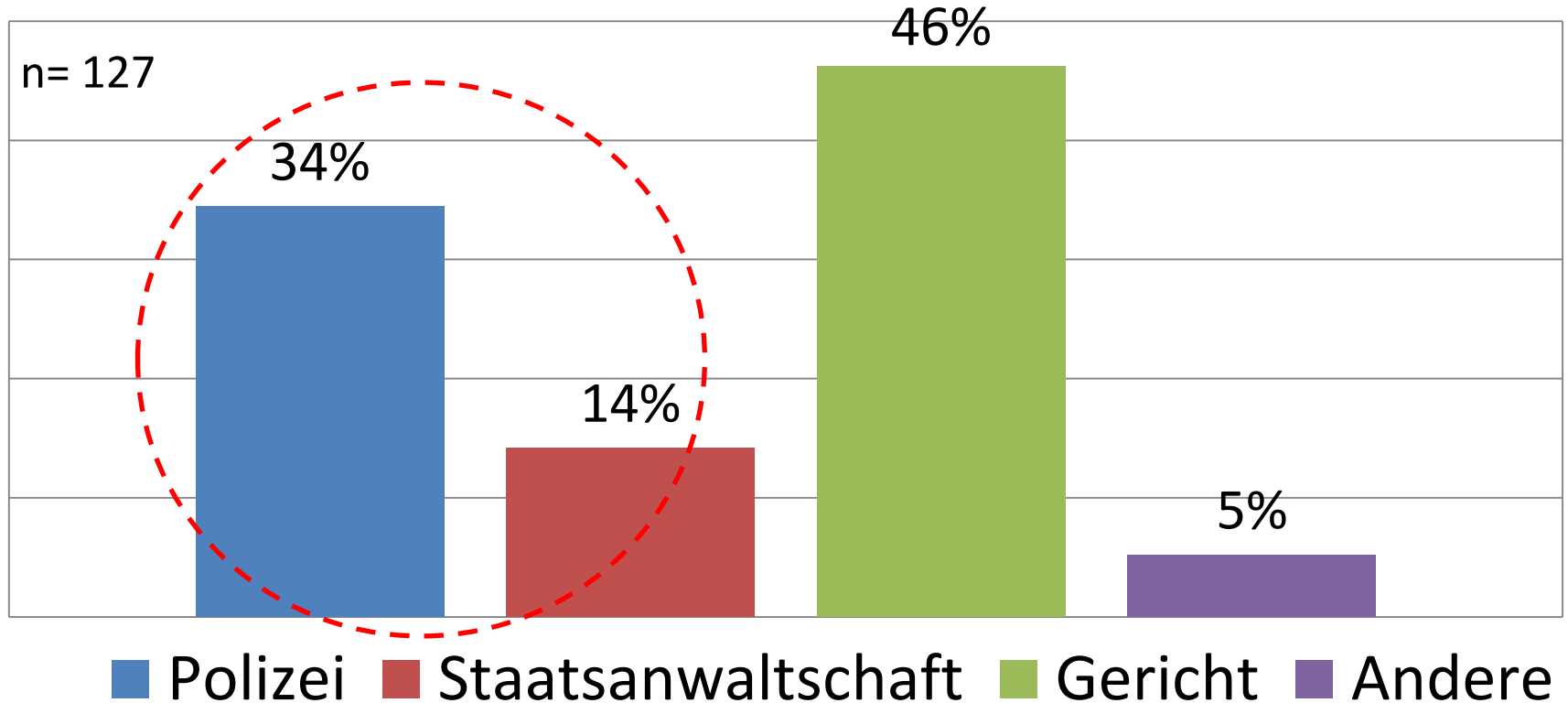


n= 156

- Ja, gem. der Erlassssituation
- Ja, es sind auf örtlicher Ebene Absprachen getroffen worden
- Nein

Quelle: Eberitzsch 2013

Wer informiert Sie über einen Haftentscheidungsstermin?

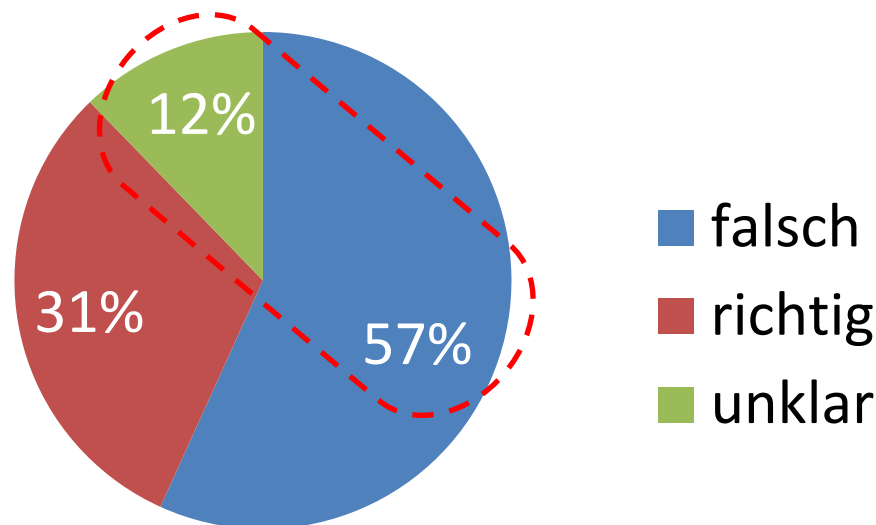


Quelle: Eberitzsch 2013

Qualität der Beratung

Bei 87% der JGH ist eine Einrichtung zur U-Haftvermeidung bekannt.

Wer ist für die Finanzierung der Unterbringungen verantwortlich?



n= 155

Quelle: Eberitzsch 2013

Zwischenfazit II.

- JGH wird flächendeckend als HEH angefragt. Eine Spezialisierung auf dieses Thema ist aber sehr selten.
- Der Erlass scheint teilweise nicht umgesetzt zu werden.
- Die Qualität der Beratung wäre steigerungsfähig.

Herausforderungen bei der Verkürzung von U-Haft

- Die JGH gaben an, dass sie Jugendliche, denen gegenüber U-Haft vollzogen wurde und von denen sie Kenntnis erlangt haben, in der Haft auch „immer besucht“ werden
- Es wird dann „eher nicht versucht“ auf eine Haftprüfung hinzuwirken

Kooperationsherausforderungen im pädagogischen Prozess

- Zusammenspiel Einrichtung, Gericht, JGH
- Krisen gehören zum Prozess, aber wie können dies gemeinsam bearbeitet werden?
- Es gibt bisher wenig Möglichkeiten um die Zusammenarbeit auszuwerten

3. Diskussion

- Welche Entwicklungsanforderungen sehen Sie bei den verschiedenen Akteuren bzw. im Gesamtprozess?
- Wo sehen Sie Foren oder Gremien in denen diese Entwicklungsanforderungen bearbeitet werden können?

Soziale Arbeit

Zum Stand der U-Haftvermeidung für Jugendliche in NRW

Diskussion möglicher Ansätze zur Weiterentwicklung

Dr. Stefan Eberitzsch

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Kontakt: ebesz@zhaw.ch

Untersuchungshaftvermeidung in NRW: Zwischen Ansprüchen und Realität
Rückblick, Gegenwart und zukünftige Möglichkeiten
Reinoldinum Dortmund, 12. März 2015